



Erscheint  
jeden Freitag.

Alle Postämter und  
Buchhandlungen  
nehmen Bestellungen  
an.

Abonnementspreis.  
pr. Quartal 12½ Ngr.  
= 48 Kr. Rhein. =  
65 Ngr. Oester. Wbg.  
pränumerando.

Insertion pr. Zeile 1 Ngr.

# Wochenschrift für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben von dem Fortbildungs-Vereine für Buchdrucker und Schriftgießer in Leipzig durch Richard Härtel.

Mit Nr. 53 schließt der vierte Jahrgang des „Correspondent“. Bestellungen auf das erste Quartal des fünften Jahrganges bitten wir rechtzeitig zu erneuern; damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt.

## Eine Probe.

I.

In den nächsten Wochen werden wir in der Lage sein, darüber urtheilen zu können, wie weit der Indifferentismus der Arbeiter bezüglich ihrer Antheilnahme an öffentlichen Leben Wurzel gefaßt hat.

Das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht ist seit geraumer Zeit von allen mehr oder minder liberalen Parteien als eine berechtigte Forderung des Volkes anerkannt worden; dagegen gemachte Einwendungen hat man stets mit Erfolg zurückzuweisen vermocht und wir können also wohl annehmen, daß jeder Arbeiter, vorausgesetzt, daß er überhaupt die Kinderschuhe ausgezogen hat, nicht nur über seine Berechtigung, sondern auch über die Wichtigkeit des Wahlrechts mit sich im Reinen ist.

Freilich ist es noch kein Verdienst, wenn Jeder Alles das einseht. Es wird sich vielmehr jetzt darum handeln, daß er dieses ihm „versuchsweise“ gewordene Recht bei den bevorstehenden Wahlen zum norddeutschen Reichstage auch ausübt.

Aber wie Viele werden dies thun?

Dies ist eine Frage, welche sich nach den bisher gemachten Erfahrungen wohl leicht beantworten läßt, denn nehmen wir zur Aufstellung einer Wahrscheinlichkeitsrechnung die Thatsache zu Hilfe, daß die Arbeiter bis jetzt sehr wenig Zeit und Lust übrig hatten, sich an öffentlichen und am Vereinsleben zu betheiligen, berücksichtigen wir, daß man gerade seitens der Faulen und Indifferenten stets so „bunndreift“ war, derartige Institutionen und Veranstaltungen „herablassend“ zu belächeln, indem man der festen Ueberzeugung zu sein glaubte, daß solche Vereine doch zu nichts Gutem führen könnten, bedenken wir alle diese Kurzsichtigkeiten, so kann es wahrlich nicht schwer fallen, eine Antwort auf die gestellte Frage zu finden. Nur ein verschwindend kleiner Theil wird von einem Rechte Gebrauch machen, dessen Vorhandensein er zwar für erforderlich hält, dessen Ausübung ihm jedoch Mühe macht, und die daher besser unterbleibt, zumal es „nicht viel helfen wird“ und „auf Einen es ja auch nicht ankommt“.

Vielleicht haben wir doch aber etwas zu schwarz gesehen. Es wäre ja möglich, daß mitten in diesem Dagen nach materiellem Gewinn plötzlich eine Richtung sich Bahn bräche, welche es sich zur Aufgabe stelle, statt der Thaten und Gräueln einmal einen höhern, einen edlern Zweck als Ideal hinzustellen, nach dem man streben müsse. Man hat ja schon

derartige unerwartete und plötzliche „Episoden“ erlebt. Warum sollte dies nicht jetzt möglich sein? Also wir wollen vorläufig noch auf ein besseres Resultat hoffen, und weil wir dies thun, wollen wir vor Allem das Wahlgesetz für den Reichstag des norddeutschen Bundes in Erinnerung bringen und schließlich einige Bemerkungen daran knüpfen, die allerdings zunächst sich an hierorts gemachte Wahrnehmungen anlehnen, im Allgemeinen aber wohl zu beherzigen sein dürften.

§ 1. Zur Veratung der Verfassung und der Einrichtungen des norddeutschen Bundes soll ein Reichstag gewählt werden.

§ 2. Wähler ist jeder unbescholtene Staatsbürger eines der zum Bunde zusammenretenden deutschen Staaten, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat.

§ 3. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen; 2) Personen, über deren Vermögen Concurs- oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Concurs- oder Fallitverfahrens; 3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindegeldern beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben.

§ 4. Als bescholten, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden: Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind.

§ 5. Wählbar zum Abgeordneten ist jeder Wahlberechtigter, der einem zum Bunde gehörigen Staate seit mindestens drei Jahren angehört hat. Verbüßte oder durch Begnadigung erlassene Strafen wegen politischer Verbrechen schließen von der Wahl nicht aus.

§ 6. Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, bedürfen zum Eintritt in den Reichstag keines Urlaubs.

§ 7. Auf durchschnittlich 100,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorbandenen Bevölkerung ist Ein Abgeordneter zu wählen. Ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen der Gesamtbevölkerung des Staates wird vollen 100,000 Seelen gleichgerechnet. Jeder Abgeordnete ist in einem besondern Wahlkreise zu wählen.

§ 8. Die Wahlkreise werden zum Zwecke des Stimmabgebens in kleinere Bezirke eingetheilt.

§ 9. Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben. Jeder darf nur an einem Orte wählen.

§ 10. Zu jedem Bezirke sind zum Zwecke der Wahlen Listen anzulegen, in welche die zum Wählen Berechtigten nach Zu- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden. Diese Listen sind spätestens vier Wochen vor dem zur öffentlichen Wahl bestimmten Tage zu Guberniums Einsicht anzulegen, und ist dies öffentlich bekannt zu machen. Einsprachen gegen die Listen sind binnen acht Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen, und innerhalb der nächsten vierzehn Tage zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden. Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind.

§ 11. Die Wahlhandlung ist öffentlich; bei derselben sind Gemeindeglieder zuzuziehen, welche kein unmittelbares Staatsamt bekleiden. Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte, in eine Wahlsurce niederzulegende Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt.

§ 12. Die Wahl ist direct. Sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller in einem Wahlkreise abgegebenen Stimmen. Stellt bei einer Wahl eine absolute Stimmenmehrheit sich nicht heraus, so ist nur unter den zwei Candidaten zu wählen, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§ 13. Stellvertreter der Abgeordneten sind nicht zu wählen.

§ 14. Die Wahlen sind im ganzen Umfange des Staates zu derselben Zeit vorzunehmen.

§ 15. Die Wahlkreise und Wahlbezirke, die Wahl-directoren und das Wahlverfahren, insoweit dieses nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgesetzt worden ist, werden von der Staatsregierung bestimmt.

§ 16. Der Reichstag prüft die Vollmachten seiner Mitglieder und entscheidet über deren Zulassung. Er regelt seine Geschäftsordnung, und Disciplin.

§ 17. Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Äußerungen gerichtlich oder disciplinär verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

## Die Lumpenschulen in London.

Schon viel Trauriges haben wir gelesen über die Verwahrlosung der Kinder in London, dem Sitze der ausgedehntesten Industrie. Wie könnte dies auch anders sein, da den Aeltern zur Erziehung ihrer Kinder nicht die geringste Zeit übrig bleibt, wenn sie nicht verhungern wollen. Wenn wir hören, daß von 1700 weiblichen Gefangenen im Brixtonerker 850 weder lesen noch schreiben konnten, wenn die Bezeichnung derjenigen Kinder, deren Aeltern sich trunken, bettelnd oder stehend in der Stadt herumtreiben, als „Araber der Stadt“ eine ganz gebräuchliche ist, so kann es uns nicht Wunder nehmen, daß der Ausruf: „Was würde aus London geworden sein, wenn die „Lumpen-Schulen“ nicht errichtet worden wären!“ seine volle Berechtigung hat. Dieser Ausruf macht uns aber zugleich auf die Bedeutung aufmerksam, welche diese Schulen erlangt haben. Aus diesem Grunde sei uns gestattet, eine kurze Uebersicht ihrer Wirksamkeit zu veröffentlichen.

Die erste dieser „Lumpen-Schulen“, der bald viele andere nachfolgten, wurde durch Lord Shaftesbury und einige Andere im Jahre 1848 errichtet. Gegenwärtig dehnen sich dieselben auf die verschiedensten Bedürfnisse der arbeitenden Klassen aus,

von denen wir einige im Nachfolgenden erwähnen wollen, die im Wesentlichen mehr oder weniger damit zusammenhängen. Die Kinderschulen sind zur Aufbahrung solcher Kinder bestimmt, deren Aeltern ihrem Erwerbe nachgehen müssen. Es wird hier Unterricht im Lesen, Schreiben, Singen und Nähen erteilt. Die Tageschulen, welche bis zum April 1860 von 4370 Knaben und Mädchen besucht wurden, sind für solche Kinder bestimmt, welche theils vater- theils mutterlos sind oder von ihren Aeltern böswillig verlassen wurden. In den Industrie-Klassen wird Flecken, Ausbessern, Anfertigung von Kleidungsstücken gelehrt. In diesen Schulen, wozu noch 180 Sonntagsschulen und 205 wöchentliche Nachtschulen kommen, werden bereits circa 60,000 Schüler unterrichtet; trotzdem lassen sich leicht noch 25,000 Kinder nachweisen, welche sich vagabundierend umhertreiben. Hieran schließen sich: Kleidungs-gesellschaft-ten, welche den Kindern der Tageschulen die Herstellung billiger Kleidungsstücke ermöglichen, unmittelbar damit zusammen hängen folgen. Mütter-verfammlungen, welche durch bestimmte Steuern wohlfeile Kleidungsstücke verschaffen, ferner sogen. Kleidungs-fonds, für die Kinder der eigentlichen Lumpenschulen bestimmt. Weiter existiren eine reichliche Zahl von Gesellschaften für hilfsbedürftige Wöchnerinnen. Aus gleichen Quellen gingen hervor verschiedene Arbeitervereine und sind besonders die Lesezimmer in Duden-Lane (Westminster) zu erwähnen, da sie hinsichtlich ihrer Einrichtungen als Muster gelten können. Das Vereinszimmer ist 35 Fuß lang, genügend erwärmt und mit Gas erleuchtet. Für materielle Bedürfnisse ist in der hinreichendsten und billigsten Weise gesorgt (eine Tasse Kaffee mit Zucker  $\frac{1}{2}$  P. u. f. w.). In der Regel werden diese Zimmer von etwa hundert Arbeitern besucht, denen die verschiedensten Zeitungen zur Auswahl zu Gebote stehen. Außerdem wird noch Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen erteilt.

Aus diesen verschiedenen Institutionen ging ferner die Errichtung von acht Schuylpuker-Brigaden hervor, durch welche 373 Knaben beschäftigt werden, deren Verdienst in einem Jahre 6222 Pfd. St. betrug. Diese Brigaden sind vollständig organisiert; sie haben ihre eigenen Musikbänder, halten alljährlich ihre Generalversammlungen u. f. w.

Durch Preisvertheilungen sucht man ferner den Sinn für nützliche Thätigkeit zu heben, indem man denjenigen Kindern, welche sich nachweislich in irgend einer Weise nützlich beschäftigen, und sei es durch Blumen- und Pflanzenzucht, Prämien erteilt. Diefelbe Vergünstigung wird solchen zu Theil, welche sich in einem Dienstverhältniß auszeichneten u. dgl. m.

Es ließe sich wohl noch Manches aufführen, aber wir können uns nicht recht freuen über die in so großem Maßstabe ausgeübte Wohlthätigkeit. Warum? sagt uns zur Genüge das zuletzt gebrauchte Wort. Wir sind der Meinung, daß durch Almosen dem Arbeiterstande nie und nimmer geholfen werden wird. Im Gegentheil wird das Uebel nur verschlimmert, welche Behauptung sich statistisch nachweisen läßt.

Was wir meinen, ist bereits vorstehend durch die Errichtung von Schuylpuker-Brigaden angedeutet. Durch Eigene Kraft, durch sich selbst soll der Arbeiter es vermögen, seine Existenz zu sichern. Man soll ihm nur die Gelegenheit dazu geben.

Wie dies geschehen soll? ist eine Frage, die uns hier zu weit führen würde. Die verschiedensten Mittel sind ja bereits in Vorschlag gebracht worden und zum Theil in der Ausführung begriffen: Productiv- und andere Genossenschaften, Vereine aller Art u. f. w.

So lange man freilich gegen alle derartigen Bestrebungen seitens der bestehenden Klassen Front macht, so lange man große Summen nur dazu verwendet, Almosen zu erteilen, wodurch allerdings der Empfänger in einem gewissen Abhängigkeitsverhältniß erhalten bleibt, so lange man auf jener Seite glaubt, alle Einrichtungen des Staates seien nur

für sie da, — so lange wird es allerdings entweder nur langsam vorwärts gehen oder auch einmal — zu schnell.

## Sprachwissenschaftliche Studien.

### 2) Ueber den Ursprung der Sprache.

Es gibt außer der Frage über die Bestimmung des Menschen wohl wenige Gegenstände, die den Menschen so vielfältig zum Nachdenken angeregt haben, als den Ursprung der Sprache zu erforschen.

Kein Gegenstand ist wohl natürlicher und allen Menschen naheliegender. Mit der Sprache fing das Bewußtsein, die Selbstständigkeit des Menschen sich zu bilden an; mit der Sprache hatte der Mensch gleichsam eine neue Gattin genommen, statt der alten, allen Wesen gemeinsamen Gattin Natur. In neuen Zeugungen machte er sich mehr los von ihr und je sprachfertiger der Mensch wurde, um so looser wurde der Zusammenhang mit der Natur. Ein Vergleich mit der Sprache eines civilisirten Europäers und der eines rohen Indianers wird diese Behauptung bestätigen. Jener spricht fast nur mit dem Munde, alle Leidenschaften fließen aus ihm — abgeschwächt und abgemessen durch das Medium der Zunge, des Gaumens, der Zähne und der Lippen, kaum daß er sich der Hand und der Gesichtsmuskeln zu bedienen braucht, um seine Worte zu verleben-digen, während z. B. der Indianer nicht nur mit den Händen, dem Kopfe, den Füßen, sondern mit dem ganzen Körper spricht, im Zorn eine feste, zum Angriff geneigte Stellung einnimmt und mit den Füßen stampft, im Stolz sein Mienenspiel im Auge concentriren läßt und den Kopf in die Höhe wirft.

Trotzdem ist es eine Sprache, durch die er seine Ueberlegenheit über die Thierwelt als Ausfluß der Vernunft documentiren kann, wie arm sie an Worten auch sein mag. Sie ist ja, wie schon die alten Römer in den Worten oratio ratio expressa zeigten, der Beweis des in ihm ruhenden Bewußtseins seiner Persönlichkeit, das Wunder, wodurch sein Seelenzustand oft durch einen Ton verwirklicht, sein unsichtbarer Geist sichtbar wird, wie Dante in seiner göttlichen Komödie zu einem Geiste treffend sagt: Rede, damit ich dich sehe!

In der Sprache, und wir behaupten, nur in der Sprache, zeigt es sich, daß das Unendliche im Endlichen sichtbar werden kann, denn der Mensch versinnlicht durch die Sprache nicht nur das, was die Sinnesindrücke dem Geiste immer zuführen, sondern er reflectirt diese Gedanken in sich und macht sie wieder zum Gegenstand seiner Empfindung. Die Vocale vermitteln hierbei, wie Grimm sagt, das weibliche, die Consonanten das männliche Element, jene das Gefühl, diese den Verstand. Denken ist daher Reden mit sich selbst (die Indianer auf Otaihiti nennen das Denken die Sprache im Bauche).

Wie also der Grund der Sprache in der durch die allgemeine Wesenähnlichkeit gegebenen Möglichkeit liegt, alles, auch Nichtsinnliches, durch Sinnliches in Lauten und Gestalten auszudrücken, so ist der Ursprung oder die wirkliche Erzeugung der Sprache zunächst in der innern sinnlichen Bildungskraft der Phantasie zu suchen, welche ursprünglich alles Denken und Empfinden begleitet, auf das „Mitsichselbstreden“ des Geistes hört und die Wechselwirkung zwischen dem Geistesleben und dem durch Stimme und Geberde sich kundgebenden leiblichen Organismus vermittelt.

Die Vocale vertreten hierbei, als das weibliche Element, die Gefühle und Stimmungen, die Consonanten (das männliche Element) das Denken und die Erkenntniß.

Diese unsere Ansicht zu bekräftigen, führen wir die Worte Benedek's an: „Die Sprache entsteht ursprünglich dadurch, daß sich nach einem allgemeinen Grundgesetze der menschlichen Natur die inneren Entwicklungen (Gemüthsbewegungen, Gedanken) mit den nach Außen gerichteten Kräften ausgleichen. Indem deswegen von jenen auf diese gewisse Er-

regungselemente übertragen werden, bilden sie sich zu wirklichen Erregungen aus: es entstehen Geberden, Mienen, Laute u. f. w. Geschieht es dann, daß wir mit der Auffassung der inneren Erregungen durch das Selbstbewußtsein zugleich auf diese äußeren Entwicklungen sehen oder hören, so entsteht in uns neben jener eine zweite Klasse von Vorstellungen und diese associiren sich mit denen jener ersten.“ Die Sprache ist demnach weder eine offen-barte, wie Einige annehmen wollen (denn das Verständniß der Offenbarung setzt ja schon die Kenntniß der Sprache voraus), noch eine aus der Nachahmung der Natur hervorgegangene, wie u. A. Herder meint (da einerseits die Zahl solcher Naturlaute, wie reich unsere Sprache auch daran ist [z. B. zischen, brausen, donnern, rauschen u. f. w.], im Verhältniß zu dem gesammten Sprachschätze eine sehr geringe ist und andererseits die Sprache niemals reine Vernunftbegriffe, wie die der Einheit, der Eigenschaft der Wesenheit u. f. w. hätte bilden können). Sie kann aber drittens auch nicht bloss etwas Conventiotionelles, aus dem Zusammenleben der Menschen Entstandenes sein, wie Viele und auch Rousseau meinen (da auch hierbei die Redefähigkeit bei einem gegenseitigen Uebereinkommen vorausgesetzt werden muß), obgleich nicht zu läugnen ist, daß die Sprache durch den gegenseitigen Umgang der Menschen bereichert und ausgebildet worden ist: Vielmehr scheint uns die Ansicht Schelling's und Wilhelm v. Humboldt's die richtige zu sein, welche die Sprache als ein durch die Vernunft ermöglichtes, geistig organisches Product des Menschen auffassen und den Ursprung in dem Gesamtoorganismus des Seelenlebens und der innigen Verbindung zwischen Körper und Geist erblicken. (Schluß folgt.)

## Correspondenzen.

§ Berlin, 15. Dec. Die Sitzung unsers Vereins vom 11. d. war, wie schon früher angezeigt, eine Hauptversammlung, in der die in einer früheren Nummer an dieser Stelle besprochenen Statuten-Änderungs-Anträge zur Discussion gestellt wurden. Zuerst wurde die Generaldebatte über sämtliche Änderungen eröffnet und dann in die specielle Berathung der einzelnen Punkte und Paragraphen eingegangen. Da die zu gründende Klasse zur Unterfütterung conditionsloser Vereinsmitglieder schon im § 1 des geänderten Statuts enthalten ist, so gab es gleich eine äußerst lebhaft, wir können fast sagen hitzige Discussion, denn die Abänderung, resp. die neue Einrichtung fand viele, sehr viele Gegner. Die meisten Einwürfe zielten darauf hinaus, daß bei dem großen Ueberfluß an Arbeitskraft in Berlin dies Institut ungeheurer gemißbraucht werden würde, daß die Beiträge, deren Erhöhung ohnedies durch die Steuerung in Aussicht genommen sei, sich in's Unendliche steigern würden u. c. Es kann nicht verlangt werden, daß wir die Einwürfe und die Vertbeidigung des Project's hier wiedergeben, das würde dem „Corr.“ für diese Nummer seinen ganzen Raum und noch etwas mehr hinwegnehmen, denn man bedachte über diesen Punkt so ziemlich dritthalb Stunden. Zur enghilfigen Abstimmung kam nur die Eingangsformel, die in der vorgeschlagenen Fassung angenommen wurde. Ein Fehler war es, daß zu der im § 1 der Anträge ausgesprochenen Klasse für conditionslose Mitglieder nicht gleich das dieselbe regelnde Reglement beigefügt war, denn die Versammlung schien sich ganz fonderbare Begriffe davon zu machen, trotzdem ihr die selbstverständlichen Grundzüge bereits vorgeführt und die dasselbe Institut ordnenden Bestimmungen des Leipziger Vereins vorgelesen wurden. Endlich, es mochte wohl 12 Uhr Nachts sein, wurde ein Vertagungsantrag mit der Modification angenommen, daß die Antragsteller zur nächsten Sitzung (am 18. d.) die Vorlage des angezogenen Reglements der Versammlung unterbreiten, und wird dann in der Statutenberathung fortgesetzt, resp. zunächst über diesen Punkt abgestimmt werden. Es ist also noch nichts verloren und hoffentlich wird man doch noch die betreffende Aenderung annehmen, resp. die besprochene Einrichtung in's Werk setzen, denn sie ist ihrem innersten Wesen nach die Seele, der Grundpfeiler unsers Vereins. Die Sitzung dauerte im Ganzen bis gegen 1 Uhr.

L Berlin. Die Berichte von hier, welche in letzter Zeit etwas spärlich trotz so vielen Stoffes geliefert wurden, veranlaßten mich, nachträglich eines Ereignisses zu erwähnen, das neben manchem Andern auch etwas Interesse verdient; ich meine nämlich das (4.) Stiftungsfest des hiesigen Buchdruckerhilfen-Vereins. Am Abend des 1. Dec., zwischen 8 und 9 Uhr, versammelten sich die Mitglieder desselben, trotz des schmutzigen Wetters, in dem mit dem Bilde Gutenbergs, dem Buchdruckerwappen und

sonstigen Emblemen ausgeschmückten Saale des in der Commandantenstraße belegenen Colosseums recht zahlreich. Nr. 1 des Programms, Desfleurmarsch von Seldow, vom Orchester gespielt, eröffnete die Festlichkeit. Nachdem Hr. 2. Ouverture zu „Der Militärbesehl“ von Seldow, ebenfalls vom Orchester gespielt, hielt Hr. A. W. Meyer, der Vorsitzende des Vereins, die Festrede. Hierauf folgten 4) Quartette, 5) Copien, vortragen von Herrn Lehmann, 6) Solovortrag auf dem Cello, 7) Finale aus der Oper „Marritana“ (Orchester) und 8) Choral I., gebichtet von A. Wendt nach der Melodie „Frei auf zum frühlichen Morgen“, von den Anwesenden mit voller Begeisterung gesungen. Hierauf folgte eine Pause, die durch Essen, Tafelmusik und Coacae ausgefüllt wurde. Der zweite Theil begann dann mit 1) Königsmarsch von Seldow (Orchester), 2) Soldat und Arbeiter, Gedicht von Berthold Feistel, vortragen von Herrn. Hornberg, in welchem der Verfasser wieder einmal, wie am letzten Johannisfest in seinem Gedichte „Die zehn Gebote“, eine Fülle und Lebendigkeit in der Auffassung socialer Ideen an den Tag legte, was durch einen nicht endenwollen Beifall seine vollste Anerkennung fand. Hierauf 3) Stützungsfesthymne (gedichtet von Feistel nach einer neuern Composition), gesungen von Herrn Meißner, 4) Ouverture zur Oper „Emma von Antiochien“ (Orchester), 5) Choral II., gebichtet von Herrn. A. Zimmermann nach der Melodie „Und wir nicht zur Herrlichkeit geboren“, 6) Sanna, vortragen von Herrn. Martin, 7) Quartette, 8) „Saget ihr, daß ich sie liebe“ (Orchester), 9) Solo-Vortrag von Herrn Schmidt, 10) Choral III., gebichtet von Herrn. Martin nach der Melodie „Wer will unter die Soldaten“, welches in so äußerst humoristischer Weise abgefaßt war, daß es mit seinen sechs Strophen noch einmal wiederholt wurde, 11) der Commerce, Potpourri von Neumann (Orchester) und 12) Choral IV. („Stoß an, Typographia soll' c.“). Außer den auf dem Programm ausgeführten Piecen wurden noch mehrere scherzhafte wie unterhaltende Vorträge im zweiten Theile eingebracht. Namentlich wurden die dichterischen Leistungen zu diesem Feste mit großem Beifall aufgenommen und die Verfasser seltener hervorgehoben. Von den als Ehrengäste Eingeladenen waren erschienen Dr. med. Scheyer, Dr. Brillow und Dr. v. Schweizer, welche alle drei während des Festes kurze Reden hielten und dieselben mit einem Toast auf den Verein wie auf die vorwärts strebenden Buchdrucker Deutschlands schlossen. Dr. Brillow führte in seiner Rede u. A. an, er wünsche dem Vereine dreierlei, nämlich Kopf, Genie und Ellenbogen: — der Kopf sei nothwendig, um durch die Welt zu kommen und namentlich die Lage des Arbeiters zu verstehen; sei dieses nicht möglich, so müsse dem Kopfe das Genie zu Hilfe kommen und durch geniale Einfälle das zu erreichen suchen, was dem bloßen Kopfe allein nicht gelinge — hätte aber dieses noch nicht und würden diesen beiden Hindernisse in den Weg gelegt, so müsse man die Ellenbogen gebrauchen und sich so Bahn brechen. — Unter den vielen Toasten, die noch sonst ausgetragen wurden, will ich noch einen besonders hervorheben, nämlich den, der den Londoner Segern gebracht wurde. Mit schmerzlicher Rede führte Herr Feistel an, daß nur hauptsächlich durch die Einigkeit, die unter denselben geherrscht habe, sie so große Resultate erzielt hätten; nicht das Geld mache es, sondern die Einheit sei nothwendig, in geeigneten Fällen einen guten Erfolg zu erzielen; möchten sich alle Buchdrucker Deutschlands daran ein leuchtendes Beispiel nehmen. — Das Fest, welches, wie bisher, nur unter Männern gefeiert wurde, ging somit unter der schönsten Würde um 1 Uhr zu Ende, und Jeder, der daran Theil genommen, konnte mit voller Verriedigung nach Hause gehen. — Wäge man mit dem Enthusiasmus, mit dem man das neue Vereinsjahr angefangen, auch fortfahren, denn es gibt noch viele Arbeit.

**Drum.** Zur Beachtung! lautet der Titel der ersten am schwarzen Barte (welches sich im Hofe des Geschäftslocals befindet) affigirten Verordnung in der Buchdruckerei Breza, Winkler & Co.; dieselbe verurtheilt allen und besonders den im gewissen Gelde stehenden Arbeitern, daß man sich veranlaßt sieht, Denjenigen, welche die Arbeitszeit nicht genau einhalten, ein „Hönale“ aufzuerlegen, d. h. für jede versumtete Stunde zu Gunsten unserer Krankencasse einen gewissen Betrag Samstag in Abzug zu bringen; unterschrieben ist dieselbe vom Factor. Also schriftlich, nicht mündlich, und in aller Stille wird ein solch interessantes Document herausgegeben und im Hofe, wie in einer Kaserne, angehängelt. Schenke man sich etwa, den Inhalt den Betreffenden in's Gesicht zu sagen? Oder wollte der Unterzeichner dieser Kundmachung nur die Lebensfähigkeit seiner bei der letzten Generalversammlung unserer Krankencasse ausgesprochenen und mit heftiger Opposition bekämpften Lieblingsidee erproben? Dies wollen wir abwarten und seiner Zeit berichten. Heute haben wir einen viel wichtigeren Fall von der „liberalen“ Verfahrungsweise in diesem Geschäfte zu veröffentlichen. Am Montag, den 10. Dec., wurde sechs Seheru der politischen Zeitung „Mähr. Correspondent“ gekündigt. Warum? In der jetzigen Landtagsession ist die Anhäufung des Zeitungsmaterials größer, man sieht sich daher veranlaßt, Beilagen erscheinen zu lassen, und da stellte man an die Setzer die Zumuthung, wie dies leider hier schon nur zu oft geschah, dieselben in der Ueberzeit, also in der Nacht und an Sonntagen, ohne Extra-Vergütung für den schlechten und zu der hiesigen Theuerung nicht im geringsten Verhältniß stehenden Preise von 12 Kr. 50. per Tausend abzulesen; natürlich war dies, da solche Beilagen täglich erscheinen

und der Satz zudem doppelte Verwendung findet, doch etwas zu stark und man beschloß, gültige Einwendungen zu machen; aber ohne erst auf dieselben einzugehen, fragte der Herr Factor in dem ihm eigenen, äußerst barschen Tone: „Sie wollen nicht? Gut, so können Sie alle sechs in vierzehn Tagen anstreten, und daß Sie es wissen, ich werde jetzt mehr zahlen, aber Ihnen gerabe nicht.“ Auf solche Weise dürfte man sich wohl selten wo äußern, noch dazu, wenn man bedenkt, wie bedauerlich die Ersting eines Setzers bei dieser Zeitung ist, denn bei äußerster Fleißigkeit in 10—12stündiger Arbeitszeit bringt man es höchstens auf 6—7 Fl. Kantnoten. Wir erwarten von den hiesigen Kollegen keine allzugroße Nachfrage nach diesen Stellen und von den betr. Kollegen ein würdiges und männliches Ausharren. Mögen wir uns nicht täuschen. Darüber nächsten.

× **Gera**, Mitte Dec. Obgleich sich mein heutiger Bericht durch mancherlei Umstände über einen Monat verspätet hat, so wird dies doch hauptsächlich der Sache selbst keinen Abbruch thun. Am 27. Oct. fand die erste Hauptversammlung unserer Kranken- und Viaticumkassen statt. Auf der Tagesordnung stand: Rechnungsabschluss der Kassen, Wahl des Viaticumkassenführers, Regelung des Viaticums und Besprechung in Kassenangelegenheiten. Nachdem der damalige Vorsitzende, Hr. Wilh. Pfan, die Versammlung eröffnet, wurden die Berichte über den Stand unserer Kassen von den betreffenden Kassiren vorgelesen. Die Einnahme der Krankencasse vom 29. Aug. bis 26. Oct. betrug 12 Tkr. 2 Sgr. 6 Pf., die Ausgabe dagegen nur 17 Sgr. 6 Pf. (für Anschaffung der erforderlichen Bücher); die Einnahme der Viaticumkassen 12 Tkr. 2 Sgr. 6 Pf., die Ausgabe 10 Tkr. 27 Sgr. 6 Pf., welche Summe an 41 Fremde à 6, 1 à 9 und 1 à 10 Sgr. verabreicht wurde. Zur Prüfung der Rechnungsbücher wurden drei Revisoren gewählt. — Als Viaticumkassenführer in der Rudolphischen Officin wurde Hr. Bernh. Saupé, der dieses Amt vorläufig provisorisch übernommen hatte, durch Acclamation ernannt. — In Anbetracht der außerordentlich starken Anzahl von Fremden, die unsere Stadt in der letzten Zeit besuchten, standen uns zur Regelung des Viaticums nur zwei Wege offen: entweder Erhöhung der wöchentlichen Steuer oder Herabsetzung des Viaticums. Nach kurzer Debatte wurde einstimmig beschlossen, von einem Herabsetzen des Viaticums abgesehen und den Vorstand zu ermächtigen, die wöchentliche Steuer dem Kassenbestande angemessen zu erhöhen. — Der von verschiedenen Mitgliedern ausgesprochene Wunsch, einem größeren Buchdruckerverbände anzugehören, fand darin seine Erledigung, daß der Vorstand ersucht wurde, sich mit dem Thüringer Buchdruckerverbände in Gotha in Einvernehmen zu setzen und der Versammlung in nächster Zeit Bericht zu erstatten. Schließlich beantragte ein Mitglied, der Vorstand möge die beiden Kollegen, welche sich bis jetzt von unseren Kassen ausgeschlossen, noch einmal auffordern, denselben beizutreten; es ist dies geschehen und nicht ohne Erfolg geblieben. — Unsere Krankencassen-Statuten harren noch immer der Genehmigung seitens der hiesigen Behörde — es geht hier auch nicht schneller, als in meinem sächsischen Vaterlande. — An die Stelle unseres wackern, in seine Vaterstadt Leipzig wieder zurückgekehrten Kollegen Wilh. Pfan wurde der Factor Mejo zum Vorstände der hiesigen Kassen gewählt. — Durch die seit dem 1. Oct. hier täglich erscheinende „Thüringische Zeitung“ hat sich unsere Kasse wieder um einige Mitglieder vermehrt. Wird es dieser Zeitung vielleicht im Anfange gegenüber der hier „mit gnädigstem Privilegium“ bestehenden Fürstl. Reus, „Gerard Zeitung“ auch etwas schwer werden, festen Fuß zu fassen, so wäre doch unferhalten zu wünschen, daß sie fortbestehe; sind doch auch zwei Zeitungen für unsere Stadt gewiß nicht zu viel. Gott gelte die Kunst!

× **Wien**, 16. December. [Monatsversammlung des Fortbildungsvereins.] Heute fand die sechste und letzte diesjährige Monatsversammlung des Fortbildungsvereins in Saale „Zum großen Zeisig“ bei ziemlich zahlreichem Besuche statt. Der Vorsitzende Herr Engel eröffnete dieselbe und nach Verlesung des Protokolls der vorigen Versammlung wird dasselbe ohne Aenderung genehmigt. Herr Dill macht hierauf die geschäftlichen Mittheilungen, welche außer dem Mitgliederstande u. A. die Vereinerklärung der Bibliothek um 11 Bände erwähnten. Herr Schwarz erstattet im Namen der in der vorigen Versammlung gewählten Commission, welche Vorschläge zur Gründung einer Spar- und Vorschußkasse zu Gunsten conditionloser Kollegen zu machen hatte, Bericht. Er betont, daß die Commission untersucht hat, was für uns von den auf Selbsthilfe gestützten Associationen am besten und lebensfähigsten wäre, und daß die Commission bei ihrem Vorschlage auf die in dieser Hinsicht erforderlichen Kenntnisse der Mitglieder gerechnet; daß sich diese aber Jeder, dem sie mangeln, durch Dr. Wengers in dieser Hinsicht erschöpfende Broschüre und durch die in Vereinslocale ausliegenden „Blätter für Gewerkschaftswesen“ aneignen könne; daß die Mitglieder dabei aber noch den guten Willen und die vereinte Thatskraft mitbringen müßten, um das zu erreichen, was wir bestreben. Die Commission beantragte die Gründung einer Sparkasse mit rückzahlbaren Sparbeiträgen von mindestens 20 Kr. wöchentlich, in Verbindung mit einem Vorschuß- und Consumvereine, und beschloß die Versammlung dies ohne Debatte, indem sie die Commission mit der Ausarbeitung der Statuten beauftragt. — Den dritten Punkt der Tagesordnung bildet die Berufung des Herrn Faul gegen den Ausschluß-Beschluß vom 29. November, seine Ausschließung

aus dem Vereine betreffend. Der Vorsitzende spricht in seiner Einleitung das Bedauern des Ausschusses, von seinem ihm nach § 20 der Statuten zugehenden Rechte Gebrauch machen zu müssen, aus, allein nachdem Herr Faul dem Verlangen des von ihm angereichten Schiedsgerichts auf wiederholtes Auffordern nicht Folge zu leisten anstand, so erbatte der Ausschuß in diesem Vergehen eine offenbare Statutenverletzung, welche derselbe im Interesse des Vereins zu dulden nicht befügt ist. Nachdem dem Berufenden das Wort erteilt wird, und derselbe sich speciell gegen das Schiedsgericht wendet, entpinnst sich eine lange und erschöpfende Debatte, in welcher einige Redner auch einen gütlichen Ausgleich in Vorschlag bringen; nachdem dieser Vorschlag keine Berücksichtigung fand, entscheidet sich die Majorität der Versammlung für die Aufrechterhaltung des Ausschlußbeschlusses. Nachdem aus dem Fragelasten nichts zu ersehen war, schließt der Vorsitzende die Versammlung um 12 Uhr.

\* **Leipzig**, 15. Dec. In der gefrigen Versammlung des Fortbildungsvereins erfreute uns ein Mitglied mit einem Vortrage über den „Tabak“. Wenige Raucher und Schmepper werden aben, welchen Verfügungen aller Art der Tabak lange Zeit hindurch ausgefetzt war. Trotz Bannstich und Reichsacht hat derselbe aber nicht nur eine Wandelung in der Geseßgebung und Steuerverwaltung hervorgerufen, sondern seine Freunde sind an Zahl immer größer geworden; der ärmste Arbeiter wie der hohe Würdenträger verdanken ihm manche Stunde eines unterhaltenen Gemüthes. Das Tabakrauchen trägt bei den Indianern einen religiösen Charakter. Daher fanden die Spanier bei ihrer Entdeckung Americas überall das Rauchen aus Pfeifen verbreitet. Sowohl bei allen wichtigen Staatsangelegenheiten als auch bei allen Vergnügungen durfte der Gebrauch der Pfeife nicht fehlen, und noch jetzt sieht der Tabak bei den vornehmen Mexicanern in hohem Ansehen, denn es ist Sitte, Cigarren beim Tanze zu rauchen, und wo man sich trifft, dieselben einander auszubieten. Anders bei dem Europäer; hier verschwindet alle Gütlichkeit und Erhebung des Gemüths, denn der Tabak wird materieller Genuß und Speculation. Wer die erste Kunde von dem Tabakrauchen der Indianer nach Europa gebracht hat, ist nicht bekannt geworden; doch soll um das Jahr 1530 die erste Tabakspflanze nach Europa übergeführt worden sein, wo sie als Zierblume benützt wurde. Ein Professor der Medicin zu Sevilla empfahl das neue Kraut als Heilmittel gegen Sicht, Kopfschmerz u., und hierdurch ist man auf die Sitte des Tabakrauchens gekommen. Wie gegen das Rauchen eiferten die Gewaltthäter, hauptsächlich die Geistlichkeit, auch gegen das Schnupfen; mit unmaßsichtlicher Strenge wurden alle Verbote ausgeführt und die Uebertreter mit großen Strafen belegt. Von Sibirien aus wurde der Gebrauch des Tabaks nach England gebracht und von hier aus in die Niederlande eingeführt. Um das Jahr 1600 fand das Tabakrauchen auch in Frankreich Nachahmung. Nach Norwegen kam der Tabak erst 1631. In Deutschland wurde derselbe lange Zeit als Heilmittel benützt und brachten im J. 1620 für Böhmen bestimmte englische Truppen die Gewohnheit des Rauchens mit; während des dreißigjährigen Krieges verbreitete sich das Tabakrauchen durch ganz Deutschland. — Wie ehemals das Tabakrauchen von den Thronen und Räugeln herab verfolgt wurde, so wird jetzt vom Comptorpulse des Herrn Principals aus in verschiedenen Officinen das Rauchen verboten. Mit Bezug auf letztern Umstand legte der Herr Vortragende einige Fragen der Versammlung vor, die nächstens ihre Beantwortung finden werden. — Unter den in Fragelasten eingegangenen Fragen besand sich als bemerkenswerth eine humoristische Beleuchtung der Leipziger Buchdruckervereine u., die mit Beifall aufgenommen wurde.

× **Leipzig**. [Berichtigung.] In Nr. 31 d. Bl. finden wir unter Leipzig folgende Unrichtigkeit: „Mehrere Fragen beschäftigten sich mit dem Satze: Ob es für den Verein nutzbringend sein dürfte, den wegen des Kassenconflicts ausgetretenen Mitgliedern einen erleichterten Eintritt zu gestatten. Die meisten Sprecher waren der Ansicht, daß vorher von den Ausgetretenen ein darauf bezüglicher Wunsch geäußert werden müsse, ehe man diese Frage einer Erörterung unterziehe.“ Diese Auffassung ist aber durchaus unrichtig, da der erste Sprecher in dieser Angelegenheit eine derartige Anmahnung als mit der Würde des Vereins unvereinbar bezeichnete und als Kleinigkeit ansprach, daß dann ein Mitglied, welches vor längerer Zeit wegen Agitation gegen die Geschäftsstelle vom Verein ausgeschlossen worden sei, ebenfalls rehabilitirt werden müsse, da dasselbe keine größere Sünde auf sein Haupt geladen als Jene; erst darauf hin verwarnte man sich gegen die Rehabilitation jenes Mitgliedes, indem man hervorhob, daß von dem Betreffenden noch kein Schritt gethan sei, um in seine früheren Rechte wieder eingesezt zu werden. Für die Amnestie im Allgemeinen fand sich keine Stimme, da man wohl fürchte, der Verein würde sich durch derartige Vorgänge compromittiren.

## Vermischtes.

× **Gewerbereform**. Der Entwurf des neuen Gewerbegesetzes für das K. Bayern ist vollendet und wird nach dem Vernehmen nach in kürzester Zeit dem Staatsrathe vorgelegt werden. Derselbe besteht aus 32 in 10 Kapiteln zusammengestaffeten Artikeln. Nach Kap. I., welches die allgemeinen Bestimmungen umfaßt, darf fortan

Jeber ein oder mehre Gewerbe, in einer oder mehrent Localitäten, an mehren oder auch an einem Orte, worüber ihm die freie Wahl zustehet, ausüben. Die gesetzlichen Vorschriften über den Aufenthalt außer der Heimatgemeinde kommen neben diesem Gesetze zur Anwendung. Die Anfassungmachung ist bei Verlegung des Gewerbetriebes an einen andern Ort an diesem nicht notwendig.

Freizügigkeit. Einem von Dr. Krensch im Dresdener Gewerbevereine gehaltenen Vortrage über gewerbliche Freizügigkeit entnehmen wir, daß Preußen die liberalsten Bestimmungen bezüglich des Einzugsgebeldes aufgestellt hat, auf das jedoch mehre Städte verzichtet haben. In Sachsen besteht bis auf das Einzugsgebeld und die Erwerbung des Bürgerrechtes bei Nichtsachsen fast vollständige Freizügigkeit. In Thüringen kann selbst ein Einwohner aus einem in den andern Staat überfiedeln. Baden gewährt die Freizügigkeit auch selbst, wenn in anderen Staaten die Gegenseitigkeit nicht stattfindet. In Mecklenburg sind die härtesten Bestimmungen, denn man verlangt ein hohes Einzugsgebeld, hohes Bürgerrechtsgeld und ein theures, schweres Meisterstück, ja es muß sogar erst eine Stelle frei geworden sein, ehe ein Anderer sich niederlassen kann. Kurheffen und Altbayern verlangen Vermögensnachweis. Oesterreich hat zwar liberale Bestimmungen, doch bieten sich den Nichtathoslisten oft viel Schwierigkeiten beim Eintritt in den Gemeinverband. England, Frankreich, die Schweiz und Belgien haben vollständige Freizügigkeit, Frankreich bereits seit 1791. Es hat damit gute Erfahrungen gemacht, denn die 100,000 Deutschen, die sich dafelbst niedergelassen, haben wesentlich zur Hebung der Industrie beigetragen.

Die größte Schriftgießerei der Welt ist wohl die Dresdener (Ferb. Hirsch) in Frankfurt a. M. Dieselbe liefert per Woche durchschnittlich 2 1/2 Mill. Typen mit einem Personal von 250 Mann bei 50 Gieß- und 21 Schleifmaschinen, 10 Handböden mit 25 Pumpen, 6 Zustrichmaschinen, 21 Bestößmaschinen, von welchen 20 Gieß-, 21 Schleif-, 1 Hobel-, 1 Holzläge-, 1 Kupferschmiede-, 2 Bohr- und 2 Feilschmaschinen zc. mit Dampf betrieben

werden. Die Anzahl der seit dem Bestehen der Gießerei (1828) angefertigten Stempel beläuft sich auf 55,000 Stück, die der Matrern auf 120,000 Stück.

In Frankfurt war der Arbeiterbildungsverein in Folge der Kriegsperiode bis auf einige 20 Mitglieder herabgesunken. Derselbe ist jedoch gegenwärtig wieder im Steigen begriffen.

Die Bücher in alten Zeiten. Vor der Erfindung der Buchdruckerkunst waren Bücher so selten, daß französische Gesandte nach Rom gesandt wurden, um eine Abschrift von Cicero's und eine andere von Quintilian's Werken zu erbitten, weil eine vollständige Abschrift derselben in ganz Frankreich nicht zu finden war. Albert Abos in Gemblours sammelte mit ungläublicher Anstrengung und Kosten eine Bibliothek von 150 Bänden, was als ein förmliches Wunder betrachtet wurde. Im Jahre 1494 bestand die Bücherammlung des Bischofs von Winchester aus 17 Bänden verschiedener Inhalts, und als er von dem Kloster in Swithin eine Bibel borgte, mußte er ein schweres Unterpfand geben und sich mit großer Feterlichkeit verpflichten, sie unbeschädigt zurückzuerstatten. Wenn ein Buch gekauft wurde, so war das eine so wichtige Angelegenheit, daß vornehme Personen als Zeugen dazu berufen wurden. Vor dem Jahre 1300 bestand die Bibliothek der Universität in Oxford aus wenigen Abhandlungen, die sorgfältig in eine Kiste eingeschlossen oder an einer Kette befestigt waren, damit sie nicht verloren gehen sollten, und im Anfange des 13. Jahrhunderts erhielt die Königl. französische Bücherammlung nur vier Klaffter und einige Andachtschriften. (Nov.-Z.)

R In mehren Zeitungen Deutschlands, darunter auch in unserm „Correspondent“, der es natürlich der Curiosität halber brachte, machte neuerdings eine Rechnung die Kunde, worüber Fachgenossen natürlich lachten. Wenn es einem Schriftgeßer erlaubt ist, darüber zu sprechen, dann folgendes: Es wurde gesagt, daß ein gewandter Setzer die Minute 40—42 Typen setzen kann, also den Tag 25,000 u. s. w. Es fragt sich hierbei: Setzt der gewandte oder der gewandteste Setzer in einer Stunde

oder in einem Tage oder einer Woche soviel, wie er, nach Minuten gerechnet, setzen könnte? Schwerlich! Wo bleibt das Ausschließen im Winkelhaken, wo das Ausheben, das Ausbinden u. s. w., was doch neben dem einfachen Aufsetzen auch gefast sein will? In einer Gießerei, wo der „Aufseher“ weiter nichts zu thun hat als einen „Haufen“, d. h. eine Sorte von Typen zusammenzusetzen, gebürt eine ziemlich lange Praxis und eiserner Fleiß dazu, um täglich, d. h. bei 10stündiger Arbeit, von diesem „Haufen“, von dieser einen Sorte 25—30,000 zusammenzusetzen. Doch das ist Alles selbstverständlich. — Bei dieser Gelegenheit sei aber eines andern Ausspruches gedacht: „An jeder Gießmaschine werden täglich 40,000 Buchstaben gegossen.“ Wir haben den Fall erlebt, daß der Principal vor der arbeitenden Maschine stand und, mit dem Chronometer in der Hand, nachsah, was der Gießer in der Minute goß, resp. wie oft er „umdrehte“, und siehe da, er hatte 107 Buchstaben gegossen, dies macht nach Adam Riese, den Tag zu 10 Stunden gerechnet, 64,200! Daher heißt es bei uns: Täglich werden 60,000 gegossen und in der Woche (also in 6 Tagen) 40,000.

Gestorben.

Dessau. Am 10. December der Maschinenmeister W. Wilhelm aus Stötteritz an der Rikdenmarktverzebrung, im 48. Lebensjahre.

Weimar. Nach längeren Leiden am 13. Dec. der Setzer Karl Faber im 32. Lebensjahre. Er hinterläßt eine Witwe mit zwei Kindern.

Briefkasten.

Grn. — h in Wien: Dankend erhalten. — Grn. 3 in Frankfurt: Durch Aufnahme des Artikels in Nr. 53 dürfte Ihr Wunsch erfüllt sein, da dieselbe am 27. d. verandt wird. Dank und Gruß. — Grn. 2 in Pforzheim: Nächste Nummer. — Grn. 5 hier: Ihren Artikel werden wir in nächster Nummer bringen. Dank für gebahnte Mühe. Eingegangen: Revid. Statut der Buchdruckergehilfen-Kasse in Magdeburg.

Anzeigen.

Erklärung.

Mit Bezug auf die von dem Hauptvorstande des Thüringer Buchdrucker-Vereins in Nr. 46 d. Bl. erlassene Bekanntmachung, sowie auf mehre uns auch von anderen Seiten gewordene Anfragen, erklären wir hierdurch, daß unsere jetzt vereinigten Kassen — Allgemeine Krankenkasse, Zweite Krankenkasse, Invaliden- und Wittwenkasse — das Princip der Freizügigkeit, und zwar in ausgedehntester Weise, verfolgen.

Leipzig, im Dec. 1866. Die Vorstände der Leipziger Buchdrucker-Kassen. Raymond Härtel. Robert Geßler. 593] Robert Kofthardt.

Durch Erbchaft in den Besitz einer zweiten Buchdruckerlei gelangt, beabsichtige ich dieselbe, welche systematisch eingerichtet ist, circa 20 Centner Schrift und eine eiserne Presse enthält, baldigt sehr billig zu verkaufen. Anzahlung 2—300 Thlr., bei genügender Sicherheit sogar ohne Anzahlung. Reflectanten wollen sich gefälligst an mich wenden. 594] Friedlaub in Mecklenburg = Strelitz. W. Waltßer.

In einer freundlichen Provinzialstadt Schlesiens ist eine Buchdruckerlei mit amtlichen und vielen anderen festen Arbeiten, dem Verlage eines rentablen, zweimal wöchentlich erscheinenden Blattes (46. Jahrgang), einer Bibliothek von circa 5000 Bänden, in Verbindung mit Buchhandel, für den — sofort zu erlegenden — festen Preis von 3000 Thlr. (excl. Caution von 1000 Thlr.) zu verkaufen. Selbstkäufer mit disponiblen Mitteln erhalten nähere Auskunft unter A. L. # 34 durch die Exped. d. Bl. 595]

Ein tüchtiger Accidenzdrucker, der im Glacé- und Buntdruck gelibt, auch an der Maschine Routine besitzt, sucht baldigt Condition. Geehrte Herren Principale, welche darauf reflectiret, wollen gefälligst ihre Abscreiben unter der Chiffre C. K. 23 poste restante Leipzig niederlegen. 596]

Eine wohlfingerrichtete Buchdruckerlei in einer preussischen Provinzialstadt ist zu sehr günstigen Bedingungen von Neujahr ab zu verpachten event. zu verlaufen. Franfrirte Zuschriften unter L. B. # 15 nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. 597]

Die Taschen-Agenda für Buchdrucker ist erschienen. Alle Buchhandlungen nehmen noch bis 1. Januar Bestellungen zum Subscriptionspreise an. Nach dem 1. Januar tritt der erhöhte Ladenpreis ein. 598] Leipzig. A. Walbow.

Ein zuverlässiger, im Illustrations- und Accidenzdruck erfahrener

Maschinenmeister findet bei mir dauernde und gut bezahlte Condition. Eintritt spätestens zu Neujahr. Ohne gute Zeugnisse ist es unwillig sich zu melden. Prober werden verlangt. Offerten franco an Chr. Krüß, Buchdruckerbesitzer in Basel. 599]

Einem solbten und brauchbaren Drucker, dem darum zu thun ist, eine sichere und feste Stelle zu haben, wird eine solche nachgewiesen. Franfrirte Offerten sub E. T. 45 nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. 600]

Ich bin beauftragt, eine Buchdruckerlei in einer größern Stadt der Provinz Posen, Familienverhältnisse halber, zu außer gewöhnlich günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Breslau. 601] Karl Alberts. Laurentienstraße 31 b.

Ein Schriftgeßer, der im Russischen sehr bewandert ist, findet eine gute und dauernde Condition. Das Nähere in der Exped. d. Bl. 602]

Die Buchdruckerlei von J. Schneider in Mannheim sucht einen bewährten und erfahrenen

Maschinenmeister und einen gewandten, selbständigen

Accidenzsetzer, der fähig ist, den Factor zu ersetzen. Proben und Zeugnisse wolke man den Anmeldeungsbriefen beifließen. Gleichzeitl hat dieselbe zu verkaufen: Gut erhaltene, wenig gebrauchte, einzeln fast noch neue

eiserne Rahmen, 1 von 64,80 Centimeter, 3 von 54,72 Centimeter und 38 von 51,66 Centimeter. 603]

Herr Albert Leonhardt aus Bittau wird ersucht, seinen Verpflichtungen gegen mich baldigt nachzukommen. Grimma und Leipzig. 604] W. N.

Fortbildungs-Verein. Freitag, 21. Dec., Abends 8 Uhr, Vortrag im Schützenhause. Sonnabend, von 8—10 Uhr, ist die Bibliothek, Sonntag, von 10—12 Uhr, der Lese-Cirtel im Vereinslocale geöffnet. Montag, 24. Dec., keine Sitzung des Directoriums.

Neu eingetretten: A. Ulrich, Leipzig. C. Meßler, Klein-Storhüg. Zugereiste frühere Mitglieder: Th. Weßler, Leipzig. R. Kofke, Göhlis. A. Pries, Leipzig. S. Seidemann, Schmürchan. E. Reishmann, Schneeberg. A. Daber, Altenburg. E. Fromm, Reudnitz. S. Cottes, Leipzig.

Zur Beachtung! Um den vielen Unannehmlichkeiten, resp. Nachtheilen unsererseits sowohl als auch der geehrten Abonnenten, des „Corr.“ bez. des Bezugs, desselben per Kreuzband vorzubeugen, bemerken wir, dass bei Bestellung desselben der jedesmalige Betrag einzusenden ist und wir uns nicht mehr auf Postvorschuss einlassen können. Für Diejenigen, die den Bezug des „Corr.“ unter Kreuzband benutzen wollen, sei bemerkt, dass das vierteljährliche Abonnement im deutsch-österreich. Postvereine 15 Ngr., für die Schweiz, Belgien und Russland 20 Ngr., für Frankreich, England und Mexico 25 Ngr. und für Nord- u. Süd-Amerika 1 Thlr. beträgt, und wird derselbe dafür franco an die uns bezeichnete Adresse geschickt. — Um nun auch die dem Inseratenthelle d. Bl. zugewendete Benutzung zu erhalten, resp. zu erweitern, erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, dass nur gegen Einsendung des Betrags oder gegen Anweisung an einen hiesigen Commissionär die Aufnahme stattfinden kann; gegen Nachnahme durch Postvorschuss können wir uns nur mit bekannten Firmen einlassen. Um Differenzen zu vermeiden, bemerken wir, dass die Preispaltzeile oder deren Raum mit 1 Ngr., Expeditiionsgebühr mit 2/3 nach auswärts mit 5 Ngr. berechnet werden und Briefe frankirt einzusenden sind. Alle diesen Bedingungen nicht entsprechende Anzeigen müssen bis auf Weiteres zurückgelegt werden; desgleichen können nur solche Anzeigen in die betr. Nummer aufgenommen werden, welche bis spätestens Mittwoch, mittag eingehen. Leipzig, im December 1866. Expedition des „Correspondent“.